

Stenografischer Bericht

2. Sitzung des Landtages Steiermark

XVI. Gesetzgebungsperiode 9. November 2010

Beginn: 10.03 Uhr

Entschuldigt: ---

Mitteilungen: (50)

1. Einl.Zahl 10/1

Betreff: *Angelobung von Abgeordneten und Konstituierung der Landtagsklubs (48).*

F r a g e s t u n d e :

Anfrage Einl.Zahl 14/1 des Abgeordneten DI Hadwiger an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder betreffend Spitalsstandorte in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (51).

Zusatzfrage: LTAbg. Dr. Murgg (52).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (53).

Anfrage Einl.Zahl 16/1 der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth an Landesrat Dr. Kurzmann betreffend Maßnahmen zur Senkung des Feinstaubes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (54).

Zusatzfrage: LTAbg. Ing. Jungwirth (56).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (56).

Anfrage Einl.Zahl 12/1 der Abgeordneten Lechner-Sonnek an Landesrat Dr. Kurzmann betreffend Gerbereideponie Schmidt.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (57).

Zusatzfrage: LTAbg. Lechner-Sonnek (57).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (57).

Anfrage Einl.Zahl 13/1 des Abgeordneten Schönleitner an Landesrat Dr. Kurzmann betreffend Stopp für die Transitrouten in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (58).

Zusatzfrage: LTAbg. Schönleitner (59).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (59).

Anfrage Einl.Zahl 17/1 der Abgeordneten Klimt-Weithaler an Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser betreffend Anstellungsmöglichkeiten für Pflegemütter und –väter.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (60).

Zusatzfrage: LTAbg. Klimt-Weithaler (61).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (61).

Anfrage Einl.Zahl 15/1 des Abgeordneten Mag. Dr. Georg Mayer an Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser betreffend Mindestsicherung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (63).

Einl.Zahl **18/1**

Dringliche Anfrage der KPÖ an Landeshauptmann Mag. Voves betreffend Parteienproporz im Vorstand der Energie Steiermark.

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Dr. Murgg (66).

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (69).

Wortmeldungen: LTAbg. Schönleitner (71), LTAbg. Dr. Murgg (73).

Beschlussfassung (74).

2. Einl.Zahl 11/1

Betreff: *Wahl und Bildung der Ausschüsse* (64).

Präsident Ing. Wegscheider: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Heute findet die zweite Sitzung des Landtages Steiermark in der XVI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Ich begrüße ganz herzlich alle Damen und Herren auf der Zusehergalerie und im Besonderen die Polizistinnen und Polizisten der Polizeiinspektion Fohnsdorf unter der Leitung von Herrn Kontrollinspektor Johann Führer recht herzlich. (*Allgemeiner Beifall*)

Wir kommen zur Angelobung von Abgeordneten.

Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves, Herr Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser, Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath und Frau Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann haben mit Wirksamkeit vom 3. November 2010 ihr Mandat als Mitglieder des Landtages Steiermark zurückgelegt. Weiters haben Herr Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer, Herr Landesrat Dr. Christian Buchmann, Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder und Herr Landesrat Johann Seitinger mit Wirksamkeit vom 3. November 2010 ihr Mandat als Mitglieder des Landtages Steiermark zurückgelegt. Schließlich hat mit Wirksamkeit vom 2. November 2010 Herr Landesrat Dr. Gerhard Kurzman sein Mandat als Mitglied des Landtages Steiermark zurückgelegt.

Für die Nachbesetzung wurden von der Wahlbehörde folgende Personen als Mitglieder in den Landtag Steiermark berufen: Über Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs Frau Helga Ahrer, Herr Maximilian Lercher, Herr Karl Petinger und Frau Alexia Schrempf-Getzinger, MAS. Über Vorschlag der Österreichischen Volkspartei Frau MMag. Barbara Eibinger, Frau Manuela Khom, Frau Mag. Alexandra Pichler-Jessenko und Herr Mag. Bernhard Rinner. Über Vorschlag der Freiheitlichen Partei Österreichs Herr Peter Samt.

Die Genannten sind heute anwesend und können die gemäß Art. 13 Abs. 3 des L-VG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 GeoLT 2005 vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn LTAbg. Detlef Gruber, zu mir zu kommen bzw. zum Rednerpult zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf nach namentlichem Aufruf die genannten Abgeordneten mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten haben:

LTAbg. Detlef Gruber: Ich gelobe unverbrüchliche Treue zur Republik Österreich und zum Land Steiermark, dann stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung der Pflichten.

Frau Helga Ahrer: Ich gelobe.

MMag. Barbara Eibinger: Ich gelobe.

Frau Manuela Khom: Ich gelobe.

Herr Maximilian Lercher: Ich gelobe.

Herr Karl Petinger: Ich gelobe.

Frau Mag. Alexandra Pichler-Jessenko: Ich gelobe.

Herr Mag. Bernhard Rinner: Ich gelobe.

Herr Peter Samt: Ich gelobe.

Frau Alexia Schrempf-Getzinger, MAS: Ich gelobe.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident: Ich bedanke mich bei Herrn LTAbsg. Detlef Gruber. Ich begrüße alle neu angelobten Abgeordneten im Hohen Haus, bitte Sie um rege Mitarbeit und lade Sie gleichzeitig ein, Ihre Sitze einzunehmen.

Meine geschätzten Damen und Herren Abgeordnete! Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand? Das sehe ich nicht.

Damit kommen wir zur Konstituierung der Landtagsklubs.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass sich gemäß Art. 16 Abs. 1 L-VG, iVm § 10 Abs. 4 GeoLT 2005 die Landtagsklubs der fünf Fraktionen konstituiert haben. Namens der Fraktionen gewählte Abgeordnete, Bundesräte und Regierungsmitglieder gehören laut Meldung dem jeweiligen Klub an.

Im Einzelnen wurden folgende Funktionen bekannt gegeben:

SPÖ-Landtagsklub:

Klubobmann des SPÖ-Landtagsklubs ist Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves, geschäftsführender Klubobmann ist Herr LTAbsg. Walter Kröpfl, seine Stellvertreter sind Frau LTAbsg. Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Frau LTAbsg. Monika Kaufmann und Herr LTAbsg. Werner Breithuber.

ÖVP-Landtagsklub:

Klubobmann des ÖVP-Landtagsklubs ist der Erste Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer, geschäftsführender Klubobmann ist Herr LTAbsg. Mag. Christopher Drexler, seine Stellvertreter sind Herr LTAbsg. Wolfgang Kasic, Herr LTAbsg. Karl Lackner und Frau LTAbsg. Barbara Riener.

FPÖ-Landtagsklub:

Klubobmann des FPÖ-Landtagsklubs ist Herr Mag. Dr. Georg Mayer, sein Stellvertreter Herr LTAbsg. Peter Samt.

Landtagsklub der Grünen:

Klubobfrau ist Frau LTAbs. Ingrid Lechner-Sonnek, ihre Stellvertreterin ist Frau LTAbs. Ing. Sabine Jungwirth.

KPÖ-Landtagsklub:

Klubobfrau ist Frau LTAbs. Claudia Klimt-Weithaler, ihr Stellvertreter ist Herr LTAbs. Dr. Werner Murgg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist eine Dringliche Anfrage eingebracht worden.

Am Montag, dem 08. November 2010, um 11 Uhr 17, wurde eine Dringliche Anfrage von den Abgeordneten der KPÖ an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves betreffend „Parteienproporz im Vorstand der Energie Steiermark“ eingebracht.

Diese Dringliche Anfrage hat die gemäß § 68 GeoLT 2005 erforderliche Unterstützung. Nach Beantwortung der Dringlichen Anfrage findet gemäß § 68 Abs. 4 GeoLT 2005 die Wechselrede statt. Die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT 2005 nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber spätestens um 16.00 Uhr beginnen.

Wir kommen, meine Damen und Herren, zur Fragestunde.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 2010 in der XVI. Gesetzgebungsperiode eröffnet. Gemäß § 69 Abs. 6 der Geschäftsordnung beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder. Ich weise darauf hin, dass Fragen und Zusatzfragen vom Rednerpult aus gestellt werden müssen. Gemäß § 69 Abs. 2 GeoLT 2005 hat die Beantwortung der Fragen durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen, wie es die Anfrage zulässt. Nach Beantwortung der Frage kann die Fragestellerin/der Fragesteller eine kurze, mündliche Zusatzfrage stellen. Danach können auch andere Abgeordnete, jedoch nur eine oder einer von jedem Landtagsklub, je eine weitere kurze, mündliche Zusatzfrage stellen. Gemäß § 69 Abs. 4 GeoLT 2005 dürfen kurze mündliche Zusatzfragen nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten und müssen mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Wir kommen zur

Anfrage Einl.Zahl 14/1 des Herrn LTAbs. DI Gunter Hadwiger an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder betreffend Spitalsstandorte in der Steiermark.

Ich ersuche Herrn LTAbs. DI Gunter Hadwiger, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

LTabg. DI Gunter Hadwiger (10.13 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrat, geschätzte Landtagsabgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren!

Die FPÖ hat sich in den letzten Jahren immer wieder auf ein flächendeckendes Gesundheitssystem in der Steiermark festgelegt. Ein wesentlicher Faktor dieser Versorgung sind die Landeskrankenhäuser, für die sich die FPÖ intensiv eingesetzt hat. Ich erinnere nur an die Demonstrationen in Mürzzuschlag und Bad Aussee, die wesentlich durch unsere Fraktion mit organisiert wurden. Mit dem Spatenstich für das LKH in Bad Aussee im September trat eine gewisse Beruhigung der Situation um die Landesspitäler ein, obwohl hier wegen des damals sehr nahen Landtagswahltermins Zweifel angebracht sind. Durch den nunmehrigen Vorstoß Minister Stögers, die Spitäler dem Bund einzuverleiben, ist neue Unruhe entstanden. Die Zentralisierung führt im Endeffekt nur zur Schließung kleiner Häuser und zum Entstehen von unpersönlichen Gesundheitsfabriken. Wir erinnern uns nur zu gut an die „Zwischenrufe“ aus Wien bezüglich der Schließung kleiner Krankenhäuser in den Bundesländern. Daher, Frau Landesrätin, folgende Frage: Können Sie den Erhalt aller Spitalsstandorte in der Steiermark garantieren? Danke.

Präsident: Frau Landesrätin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten. Ich bitte um Verzeihung. Wir haben hier Touchscreen, der mehrere Touchs verlangt, bis wir eine Rednerin oder einem Redner das Wort erteilen können.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Eine weitere Berührung wäre erforderlich, die ist auch geschehen. Danke. Sehr geehrter Herr Präsident, Sehr geehrter Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren!

Wie die meisten von Ihnen sicher wissen, kommt dem Gesundheits- und Pflegemanagementressort in einer gemeinsam formulierten Reformpartnerschaft von ÖVP und SPÖ auch weiterhin eine große Aufgabe zu und dementsprechend möchte ich aus diesem zitieren, weil damit einige Dinge, auch die Erhaltung der steirischen Spitalsstandorte, angesprochen sind. „Die Steiermark bietet eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung für alle Steirerinnen. Dieses System muss aber im Sinne der zukünftigen Generationen leistbar bleiben, bei gleicher Qualität muss ein Pfad der Kostendämpfung beschritten werden. Dazu gehört eine besser koordinierte Zusammenarbeit aller gesundheitsbezogenen Einrichtungen. Ziel ist es, die Leistung dort zu koordinieren, wo die Effizienz innerhalb des Gesundheitssystems am Größten ist. Die Parteien treten beim Bund weiterhin dafür ein, die Finanzierung aus einem Topf im Bereich des Gesundheitswesens zur erreichen. Im Rahmen der Neuverhandlungen der Finanzierungsvereinbarungen des Landes Steiermark mit der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft sowie weiterer Fondskrankenanstalten für die Periode ab 2012 werden klare Zielvorgaben im Zusammenhang mit den finanziellen Leistungen des Landes auf Basis der

Leistungsplanungen des regionalen Strukturplanes „Gesundheit“ festgesetzt. Mit der Zusicherung, Spitalsstandorte zu erhalten, werden folgende Weiterentwicklungen einer abgestuften Versorgung im Krankenhausbereich verfolgt:

- 1.) Weiterentwicklung bzw. Verbesserung der Strukturen, Rahmenbedingungen und Ressourcen.
- 2.) Der Grundsatz „So viel wie möglich ambulant so wenig wie möglich stationär“.
- 3.) Spitzenversorgung und Forschung am Universitätsklinikum Graz.
- 4.) Optimierung der Abstimmung zwischen allen Spitälern inklusive Ordensspitälern im Raum Graz.
- 5.) Optimierung der Abstimmung zwischen den Spitälern in den Regionen.
- 6.) Sicherstellung der Akut-, Erst- und Basisversorgung sowie der wohnortnahen Versorgung in den Regionen.“

Wie Sie sehen, ist auch in diesem Papier eine Zusicherung der bisherigen Spitalsstandorte in der Steiermark dezidiert enthalten.

Zur jüngsten Äußerung von Bundesminister Stöger darf ich sagen, dass ich sie auch in ihrer Gesamtheit, so weit sie mir zur Verfügung steht, anders empfunden habe, als Anfang des Sommers eine nicht sehr hilfreiche Äußerung des Staatssekretärs Schieder. Stöger hat nämlich darauf hingewiesen, dass es sinnvoll wäre – und dazu bekenne ich mich auch – eine bundesweit abgestimmte Gesundheitsversorgung aufzustellen und damit neun unterschiedliche Leistungsangebote und Regelungen in den Bundesländern in Österreich zu koordinieren. Damit wäre eine gemeinsame, österreichweite, gültige Richtlinie geschaffen, die gewisse Parameter festlegt und auch das ist mir ein Anliegen: Nämlich gemeinsame Gesundheitsziele und auch darauf abgestimmte Spezialisierungen bundesweit festzulegen. Eines muss noch klar sein, dass die Länder bei diesen Plänen des Bundes nicht ausgegrenzt werden, sondern faire Verhandlungspartner auf Augenhöhe werden und bleiben. Damit glaube ich, dass wir das Leistungsangebot der Gesundheitsversorgung auf die bestehenden Standorte intelligent verteilen können und dadurch erst eine nachhaltige Absicherung der von Ihnen angesprochenen Standorte gewährleisten können. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Präsident: Danke, Frau Landesrätin. Gibt es eine Zusatzfrage? Herr Dr. Murgg, bitte.

LTabg. Dr. Murgg: Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Jetzt geht's, wunderbar! Noch einmal herzlichen Dank für die Beantwortung dieser Anfrage. Auch uns sind die Spitäler wichtig. Deswegen hätte ich noch eine kurze Zusatzfrage, um Ihre Stellungnahme zu präzisieren: Geschätzte Frau Landesrätin, verstehe ich Sie richtig? Sie können sich zwar eine Optimierung der steirischen Spitäler vorstellen, indem man beispielsweise nicht alle Abteilungen an jedem Standort aufrecht erhält, aber Sie treten im Unterschied zu FPÖ-Klubobmann Georg Mayer, der

für Spitalsschließungen in der Presse eintritt, dafür ein, dass die Spitäler erhalten bleiben. Ist das richtig? (*LTAbg. Mag. Drexler: „Geschäftsordnung! Was ist da los?“*)

Präsident: Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Herr Abgeordneter Dr. Murgg, Sie haben meine Ausführung inhaltlich vollkommen richtig verstanden und auch gut zusammengefasst. Allerdings kann ich zu Ihren weiteren Aussagen, inwieweit andere Mitglieder dieses Landtages dazu eine persönliche Meinung haben, natürlich nichts bestätigen.

Allerdings ist es mir ein Anliegen, auch hier in diesem Haus, wo ich weiß, dass regional sehr viele Vertreter anwesend sind, dezidiert auszudrücken, dass mein Auftrag als aktuelle Gesundheits- und Pflegereferentin genau dieser Standortbeibehaltung in der Steiermark aller Spitäler auch ein Mit-Auftrag ist, wie ich ja deutlich ausgeführt habe und wie es auch nachzulesen ist. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.23 Uhr*)

Präsident: Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Wir kommen nun zur

Anfrage Einl.Zahl 16/1 der Frau LTAbg. Ing. Sabine Jungwirth an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann betreffend Maßnahmen zur Senkung des Feinstaubes.

Ich ersuche Frau LTAbg. Ing. Sabine Jungwirth, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

LTAbg. Ing. Jungwirth (10.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Landesrat Dr. Kurzmann, Sie haben in Ihrer Rede anlässlich der Konstituierung des Landtages gesagt, dass Sie die Umweltzonen nicht umsetzen und auf die Einschränkung des Individualverkehrs verzichten wollen. Stattdessen genüge es den öffentlichen Verkehr auszubauen und die Fernwärme zu forcieren. Es ist aus unserer Sicht nicht denkbar, dass wir damit die Feinstaubwerte auch nur annähernd einhalten werden können. Wenn Sie bei dieser Haltung bleiben, ignorieren Sie die Gesundheitsbelastung der Grazer Bevölkerung durch den Feinstaub und es stehen auch Strafzahlungen an die EU im Raum, die mit Sicherheit anlässlich der von Ihnen nicht geplanten Maßnahmen kommen werden.

Meine Frage an Sie lautet daher: Durch welche Maßnahmen im Bereich des Hauptverursachers Verkehr wollen Sie die Feinstaubgrenzwerte einhalten und damit Strafzahlungen an die EU verhindern?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Kurzmann: Frau Abgeordnete, Ihre Anfrage zielt in erster Linie auf den Verkehr als den Hauptverursacher des Feinstaubes ab. Dazu ist anzumerken, dass die Entstehung von Feinstaub nicht nur durch das zunehmende Verkehrsaufkommen, sondern wie Sie auch wissen auf den Hausbrand, den Baustellenstaub, aber auch auf die Winterstreuung und andere Quellen zurückzuführen ist und damit auch zusammenhängt. Unser gemeinsames Anliegen, da, glaube ich, stimmen alle überein und dazu bekenne ich mich auch persönlich, ist der Schutz der Gesundheit der steirischen Bevölkerung.

Zur Untersuchung der Verursacherquellen wurden in den vergangenen Jahren mehrere Untersuchungen von Universitäten durchgeführt. Hier handelt es sich beispielsweise um chemische Analysen und Filterproben, die hier durchgeführt worden sind, um mehrere Untersuchungen der Universitäten und der zuständigen Fachabteilungen, nämlich der 17 C und des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Letztere hat Metallsimulationen, Modellsimulationen und Analysen von Messungen vorgenommen. Dabei hat sich für den Großraum Graz ein sehr einheitliches Bild ergeben, das auf folgende Hauptverursacher des Feinstaubes im Hinterhalt ja hinweist: Zirka ein Drittel ist auf den Verkehr zurückzuführen. Neben den Auspuffemissionen spielen aber auch die Aufwirbelungen eine bedeutende Rolle. Zirka ein Drittel ist auf den Hausbrand der privaten Haushalte und auch von Betrieben zurückzuführen und zirka ein Drittel auf Ferntransporte, auf Baustellen und Industrie. Zur Senkung der Feinstaubbelastung wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen gesetzt. Im Verkehrsbereich sind etwa die umfangreichen Nachrüstungen von Diesel-PKW mit Partikelfilter sowie die Förderung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge, die Förderung von Hybridtaxis sowie die Verkehrsbeeinflussungsanlagen zu nennen, deren Wirksamkeit zur Zeit überprüft und evaluiert wird.

Zum Thema Umweltzone ist Folgendes festzuhalten: Selbst wenn eine Mehrheit im Landtag dafür zu finden wäre, was ich nach vielen Gesprächen, die ich geführt habe, persönlich bezweifle, wäre die Einführung derzeit nicht möglich, weil die notwendige Kennzeichnungsverordnung des Bundes noch nicht in Kraft getreten ist. Das wird, dem Vernehmen nach, wahrscheinlich erst Mitte 2011 der Fall sein. Damit ist die Einführung einer Umweltzone im Dezember nächsten Jahres unrealistisch. Zudem gibt es den Wunsch des Grazer Bürgermeisters nach einer Volksbefragung, das war jedenfalls so in einigen Zeitungen nachzulesen. Ob die Einführung der Umweltzone im Jahr 2012, wenn also dann die Flottenumwandlung abgeschlossen sein wird, noch sinnvoll ist, wird von einigen Fachleuten ebenfalls bezweifelt.

Dazu kommt, dass der Effekt einer Umweltzone durchaus umstritten ist, da gibt es beispielsweise die negative Studie von Seiten des Joanneum Research, die Sie sicherlich kennen, aber auch positive Einschätzungen der TU Graz. Es wird daher zu prüfen sein, ob die Einführung von Umweltzonen in der Steiermark wirklich zielführend, effektiv und vor allem volkswirtschaftlich auch vertretbar ist. Ich bin überzeugt, dass die Einführung einer Umweltzone mit allen Begleiterscheinungen – nämlich auch der Vernichtung von Arbeitsplätzen, einer aufgeblähten Bürokratie – erst dann realisiert werden sollte, wenn alle anderen emissionsreduzierenden Maßnahmen voll ausgeschöpft sind. Geprüft werden muss deshalb, durch welche Maßnahmen die Feinstaubreduktionen sichergestellt werden können.

Zur Lösung dieses Problems wird die bestehende Arbeitsgruppe unter Federführung der Fachabteilung 13A, Umwelt und Anlagenrecht, sowie der Fachabteilung 17C, Technische Umweltkontrolle, von mir entsprechende Vorgaben erhalten, um die bestehenden Umweltprogramme zu adaptieren. Die Schwerpunkte dieses Konzeptes werden dann bis Mitte 2011 vorgelegt, zudem wird derzeit von beiden Fachabteilungen auch die Evaluierung und Neufassung des Feinstaubprogrammes bearbeitet.

Künftige Maßnahmen, meine Damen und Herren, zur Schadstoffsenkung werden alle emissionsrelevanten Quellen umfassen müssen, d.h. weitere massive Anstrengungen im Bereich des Hausbrandes, d.h. weitere Fördermittel für den Ausbau leitungsgebundener Energieträger wie der Fernwärme, ein stärkeres Augenmerk auf die Aufwirbelungen von Staub an den Baustellen. Was den Verkehr betrifft, ist die Funktion der Verkehrsbeeinflussung an Messanlagen und deren prognostizierte Wirkung in der Evaluierungsphase, auch der Einsatz von öffentlichen Mitteln zur Förderung emissionsarmer Fahrzeuge wird weiterhin eine wichtige Maßnahmen darstellen, um die Grenzwerte einzuhalten.

Nun, abschließend zu den angekündigten oder im Raum stehenden Strafzahlungen von Seiten der Europäischen Union: Aufgrund der Grenzwertüberschreitungen im Ballungsraum Graz befindet sich Österreich in der zweiten Stufe eines dreigliedrigen Vertragsverletzungsverfahrens wegen des Verstoßes gegen die EU-Richtlinie 2008/50. Die dritte Stufe dieses Verfahrens wäre eine Klage gegen die Republik vor dem Europäischen Gerichtshof. Österreich hat für den Ballungsraum Graz eine Fristverlängerung für die Erfüllung der Vorschriften und Ausnahmen vor der vorgeschriebenen Anwendung bestimmter Grenzwerte gemäß Artikel 22 der Luftqualitätsrichtlinie beantragt, die mit Beschluss vom 22.10.2010 durch die Europäische Kommission positiv beurteilt wurde. In diesem Beschluss wird festgestellt, dass die Feinstaubbelastung in den Jahren 2005 bis 2009 kontinuierlich gesunken ist, daher rechne ich derzeit nicht mit einer Klage. Mit einer neu ausgerichteten Strategie wird es uns gelingen, diese Klage aus Brüssel in Zukunft abzuwenden. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident: Ich darf fragen, ob es eine Zusatzfrage gibt, Frau Abgeordnete?

LTabg. Ing. Jungwirth: Ja, sehr geehrter Herr Landesrat, da Sie anscheinend nur über die Zeitungen über die Meinung der Grazer Stadtregierung Bescheid wissen, frage ich Sie: Wann werden Sie konkret mit der Grazer Stadtregierung in Kontakt treten, um über die zu treffenden Maßnahmen zu beraten?

Präsident: Einen Augenblick, Herr Landesrat!

Landesrat Dr. Kurzmann: Danke!

Frau Abgeordnete, die Kontaktaufnahme mit der Grazer Stadtregierung, sollte die einen einheitlichen Willen zum Ausdruck bringen, ist sicher wichtig, nur zuerst muss es diesen einheitlichen Willen, diese einheitliche Willensbildung in Graz geben. Meine wichtigsten Gesprächspartner – das sage ich Ihnen auch - sitzen aber in diesen Raum, das sind die Landtagsabgeordneten und die Mitglieder der Landesregierung. *(Beifall bei der FPÖ – 10.33 Uhr)*

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Anfragebeantwortungen ersuche ich, diese möglichst kurz zu halten. Mir ist aber bewusst, dass natürlich die vorgestellte Frage auch eine entsprechende Zeit für die Beantwortung benötigt.

Wir kommen zur

Anfrage Einlagezahl 12/1 der Frau Landtagsabgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann betreffend Gerbereideponie Schmidt.

Ich ersuche Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

LTabg. Lechner Sonnek (10.34 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren!

Es geht um ein größeres Umweltproblem in meiner Anfrage, ein Umweltproblem in der Oststeiermark, und zwar um eine alte Gerbereideponie der damaligen Firma Schmidt. Nur um Ihnen ein Gefühl zu geben und Ihnen, Herrn Landesrat: Im Zeitraum von 1965 bis 1977 wurden dort Abfälle deponiert und es handelt sich um Fleischreste, Lederrückstände aber eben auch um chrom- und sulfidhaltige Stoffe in Form von Spänen und Schlämmen. Das Ding ist ziemlich groß, umfasst nämlich 18.000 m² und rund 50.000 m³ Abfälle und die Untersuchungen im Grundwasserbereich haben ergeben, dass bei einzelnen Parametern die Analysewerte von Wasserproben um mehr als das 100-fache höher sind, als bei den Wasserproben der Grundwasserflüsse, die dort hinführen. Das gehört natürlich jetzt dringend behoben, die längste Zeit weiß man das schon, aber aufgrund eines Rechtsstreites über die Rechtsnachfolge konnte hier bisher keine Einigung über die rechtliche

Zuständigkeit der Sanierung geklärt werden. Es ist aber ein großes Problem, dass so ein Rechtsstreit im Endeffekt verhindert, dass eine tickende Umweltbombe behoben oder saniert wird.

Deswegen an Sie, Herr Landesrat Dr. Kurzmann die Frage: Welche Schritte werden Sie setzen, damit die Sanierung der Schmidtdeponie ST 19 umgehend erfolgen kann?

Präsident: Bitte um Beantwortung der Frage!

Landesrat Dr. Kurzmann: Danke, Frau Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich werde mich wirklich an den Appell des Herrn Präsidenten halten und die Anfrage sehr kurz beantworten. Ihre Anfrage bezieht sich auf eine Materie, die in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist, daher gibt es keine Zuständigkeit des Steiermärkischen Landtages. In diesem Fall wäre zur Altlastensanierung eine Anfrage an den zuständigen Bundesminister im Wege einer parlamentarischen Anfrage zu richten. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident: Eine Zusatzfrage Frau Abgeordnete?

LTabg. Lechner-Sonnek: Werden Sie, Herr Landesrat, eine entsprechende Anfrage, wenn sie dann vom Landtag hier an den Bund gerichtet wird, auch persönlich unter Einsatz Ihrer Funktion und Ihrer Überzeugungskraft dem Bund gegenüber unterstützen?

Präsident: Herr Landesrat, bitte!

Landesrat Dr. Kurzmann: Frau Abgeordnete, wenn das rechtlich möglich ist und nicht zu einem Kompetenzkonflikt zwischen den verschiedenen Institutionen führt, dann selbstverständlich. *(Beifall bei der FPÖ – 10.37 Uhr)*

Präsident: Wir kommen zur

Anfrage Einlagezahl 13/1 des Herrn Landtagsabgeordneten Lambert Schönleitner an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann betreffend Stopp für die Transitrouten in der Steiermark.

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Schönleitner die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

LTabg. Schönleitner (10:38 Uhr): Danke Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Landesrat Kurzmann, Sie wissen ja, dass es in der Steiermark seit längerer Zeit massive Diskussionen gibt über drei Transitrouten. Konkret geht es um die S 7 in der Oststeiermark, es geht um die S 36, S 37 im Murtal und es geht um die Variante Mitte im Ennstal. Sie haben hier bei Ihrer Antrittsrede im Landtag bei der konstituierenden Sitzung zu uns gesagt, Sie stehen in einem wesentlichen Punkt hinter dem Regierungsprogramm von ÖVP und SPÖ – Reformpartnerschaft, wie es so schön heißt – und Sie haben die Lückenschlüsse bei den Straßenbauten genannt. Sie wissen aber auch, dass seit Jahren die Bevölkerung in den betreffenden Regionen einer massiven Transitbelastung ausgesetzt ist, dass es Diskussionen darüber gibt, wozu es führen würde, würde man diese Straßen massiv in ihrer Kapazität ausbauen, weil man nämlich dann zusätzlich Schwerverkehr in inneralpine Täler, in Tourismusregionen anziehen würde. Mich interessiert jetzt von Ihnen, wie Sie in dieser Sache als Landesrat für Verkehr stehen und ich stelle daher an Sie die konkrete Frage, weil Sie ja hier auch Zuständigkeit haben, nämlich im Bereich des steirischen Gesamtverkehrskonzeptes, wenn auch Teile die ASFINAG und den Bund betreffen, gibt es diese Zuständigkeit über das Gesamtverkehrskonzept.

Daher stelle ich an Sie die Frage: Werden Sie das steirische Gesamtverkehrskonzept dahingehend abändern, die drei steirischen Transitrouten daraus zu streichen?

Präsident: Bitte um Beantwortung der Frage.

Landesrat Dr. Kurzmann: Danke Herr Präsident!

Herr Abgeordneter, ich sage ein klares Nein und ich möchte das auch kurz begründen: Schon am 16. Jänner 2007 wurde die Steiermärkische Landesregierung mit Landtagsbeschluss Nr. 456 aufgefordert, mit Nachdruck den Ausbau folgender Projekte voranzutreiben, wie Sie erwähnt haben, nämlich die S 36, die Murtalschnellstraße zwischen Judenburg und Scheifling, die S 37, die Klagenfurter Schnellstraße zwischen Scheifling und Klagenfurt und die S 7, die Fürstenfelder Schnellstraße zwischen Riegersdorf und Heiligenkreuz. Es handelt sich dabei meiner Überzeugung nach nicht um den Ausbau von Transitrouten, sondern um notwendige Lückenschlüsse des sogenannten hochrangigen Straßennetzes in der Steiermark, zu denen die Landesregierung sich in mehreren nachfolgenden Beschlüssen bekannt hat. Die Projekte S 7 und S 36 sind ASFINAG-Projekte, die sich kurz vor dem Baubeginn befinden. Und ich war heute in der Früh erleichtert, wie ich gesehen habe, dass die Frau Bundesminister Bures grünes Licht gegeben hat für die Verkehrsverbindung, für eine aufnahmefähige Verkehrsverbindung nach Ungarn. Zuletzt hat sich die Steiermärkische Landesregierung am 5. Juli 2010 abermals deutlich für den Ausbau dieser wichtigen Verkehrsverbindungen ausgesprochen. In zahlreichen Verhandlungen zwischen dem Land Steiermark und der ASFINAG konnte erreicht werden, dass es also bei den Projekten S 36 und S 7 ein Maximum

an Umwelt- und Anrainerschutz berücksichtigt wurde, beispielsweise die Unterflurtrasse, die im Bereich Unzmarkt geplant ist. Der Ausbau der S 36 und der S 7 sind verkehrspolitisch notwendig und durch wirtschafts- und arbeitswirksam politische Impulse durchaus zu rechtfertigen. Ich fühle mich dem Gesamtverkehrskonzept 2008, das der Landtag mehrheitlich beschlossen hat, verpflichtet und teile nicht Ihre Ansicht, dass es sich beim Ausbau der Lückenschlüsse um die Realisierung von steirischen Transitrouten handelt.

Zu Ihrer Frage betreffend die Ennstalstraße, die besonders sensibel ist, wird die weitere Vorgangsweise von der morgigen Wasserrechtsverhandlung und in folgenden Behördenverfahren abhängig zu machen sein. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte.

LTAbg. Schönleitner: Jetzt geht es, danke. Herr Landesrat, danke für die sehr klare Beantwortung, dass Sie sich da hinter die Transitachsen stellen irritiert mich. Ein seinerzeitiger FPÖ-Landesrat Schöggl hat hier etwas anders agiert, aber ich komme zu meiner Zusatzfrage: Sie haben selbst die Verkehrssituation im Ennstal angesprochen, hier geht es auch um ein sehr großes Kreisverkehrsprojekt. Sie wissen, dass dieses Kreisverkehrsprojekt in unterschiedlichen Varianten von Ihrer Vorgängerin, der Frau Landesrätin Edlinger-Ploder untersucht wurde und das die teuerste Variante, sie ist mit 17 Millionen Euro in etwa veranschlagt, bis jetzt in die engere Auswahl gekommen ist. Mittlerweile wird kolportiert, dass diese 17 Millionen Euro in Richtung 30 Millionen Euro gehen. Ich frage Sie: Werden Sie dieses Kreisverkehrsprojekt, das ja nicht bis zur Schi-WM fertig sein wird, so wie es derzeit aussieht, noch einmal evaluieren und prüfen, ob die Mittel hier gerechtfertigt eingesetzt sind?

Präsident: Bitte um Beantwortung.

Landesrat Dr. Kurzmann: Herr Abgeordneter, mit Sicherheit werde ich das tun. *(Beifall bei der FPÖ – 10.43 Uhr)*

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Einlagezahl 17/1 der Frau Landtagsabgeordneten Claudia Klimt-Weithaler an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser betreffend Anstellungsmöglichkeiten für Pflegemütter und –väter. Ich ersuche die Frau Landtagsabgeordnete Klimt-Weithaler die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

LTAbg. Klimt-Weithaler (10.44 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Zuhörer und Zuhörerinnen!

Das Thema Pflegemütter/Pflegeväter hat uns in der letzten Landtagsperiode sehr intensiv beschäftigt. Es gab auch einen dementsprechenden Unterausschuss und wir sind letztendlich in der XV. Gesetzgebungsperiode überein gekommen, dass wir die Pflegeeltern anstellen sollten. Es gibt einen dementsprechenden Landtagsbeschluss, der die Landesregierung einstimmig auffordert, entsprechend dem von der Fachabteilung für Soziales in diesem Unterausschuss „Pflegeeltern“ vorgelegten Modell eine Regierungsvorlage zu erarbeiten und dem Landtag Steiermark zur Beschlussfassung vorzulegen. In dieser Regierungsvorlage geht es eben um die erwähnte Anstellung, d.h. Pflegeeltern sollen pensions-, kranken- und arbeitslosenversichert werden und es geht auch darum, dass wir ihre Beanspruchung durch semiprofessionelle Aktivitäten, wie zum Beispiel die Teilnahme an Elternrunden, Fortbildungen, Gruppen- und Einzelsupervisionen etc. entsprechend dem Gehaltsschema des BAGS-Kollektivvertrages – wir haben uns auch dort schon sehr differenziert geeinigt auf die Verwendungsgruppe IV, Gehaltsstufe 8 – entlohnt werden. Mit Freuden haben wir festgestellt, dass in dem Regierungsübereinkommen bzw. in der Reformpartnerschaft zwischen SPÖ und ÖVP sich nun das Thema Pflegeeltern auch wieder findet und Sie sagen dort dezidiert oder Sie schreiben dort fest: „Die Situation der Pflegeeltern soll verbessert werden“.

Nun meine Frage an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter: Wie weit sind die Vorbereitungen für die Anstellung der Pflegemütter und -väter in der vom Landtag in der letzten Periode beschlossenen Form gediehen und wann wird die Landesregierung dem Landtag eine diesbezügliche Regierungsvorlage zur Beschlussfassung vorlegen? Danke schön. (Beifall bei der KPÖ)

Präsident Ing. Wegscheider: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: Hohes Haus, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, meine Damen und Herren auf der Zuschauertribüne, sehr geehrte Damen und Herren!

Lassen Sie mich, bevor ich diese Frage beantworte, etwas tun, weil ich weiß, wie ich 1987 hier in diesem Hohen Haus als Abgeordneter angelobt wurde, wie stolz ich damals war, und daher darf ich nun jenen, die heute neu angelobt wurden und zukünftig diesem Hohen Haus angehören werden, herzlich dazu gratulieren. Ich hoffe, Sie sind genauso stolz darauf wie ich damals, dass Sie diesem Hohen Haus auf Grund des Wählerwillens angehören dürfen.

Nun komme ich, sehr geehrte Frau Klubobfrau, zur Beantwortung Ihrer Frage. Ich darf mich herzlich bedanken für diese Anfrage und ich beantworte Ihre Frage wie folgt:

Ich zitiere zuerst aus dem reformpartnerschaftlichen Regierungsübereinkommen von SPÖ und ÖVP. Hier steht geschrieben: „Im Bereich der Jugendwohlfahrt ist eine möglichst frühe Unterstützung von Familien und deren Kindern sicher zu stellen, um spätere, oft massivere Interventionen zu vermeiden. Die Situation der Pflegeeltern ist zu verbessern.“ Und dazu bekenne ich mich. In der letzten Landtagssitzung der vergangenen Periode, am 6. Juli 2010, wurde unter anderem auch eine Regierungsvorlage zum Thema „Sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Pflegeeltern“ beschlossen. Darin wurde ausführlich das Modell für die Umsetzung der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung steirischer Pflegeeltern erörtert sowie die zukünftige Vorgangsweise dargestellt. Insbesondere darf ich mich hier auf den letzten Absatz der Regierungsvorlage beziehen, in dem Folgendes festgehalten wurde: „Die Kosten für die sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Pflegeeltern sind in den bereits 2008 beschlossenen Landesvoranschlägen für 2009 und 2010 nicht vorgesehen. Die Fachabteilung 11A wird daher bei Erstellung der Landesvoranschläge 2011 und 2012 die kalkulierten Gesamtmehrkosten vorsehen und unter der Voraussetzung der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark das dargestellte Anstellungsmodell für die Pflegeeltern in der Steiermark einführen. Die Fachabteilung 11A kann daher erst dann eine Ausschreibung vornehmen, wenn die Bereitstellung der budgetären Mittel im Landesvoranschlag 2011 gesichert ist und für die Jahre danach eine Absichtserklärung des Landtages zur sozialversicherungsrechtlichen Absicherung der Pflegeeltern besteht. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Ing. Wegscheider: Gibt es eine Zusatzfrage?

LTabg. Klimt-Weithaler: Danke für die Beantwortung. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, heißt das, dass Sie gerne dieses Thema in das Budget des Sozialressorts aufnehmen möchten, aber dann kann sich das Thema erst im Frühjahr 2011, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, umsetzen lassen, weil es erst dann ein Budget geben wird. Liege ich da richtig?

Präsident Ing. Wegscheider: Bitte um die Beantwortung, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: Frau Abgeordnete, Frau Klubobmann.

Sie wissen selbst, ein Regierungsmitglied ist ausschließlich vom Willen des Landtages abhängig. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und wenn in dieser Regierungsvorlage drinnen steht, dass das erst umgesetzt werden kann, wenn der Landtag Steiermark im Budget 2011 die Mittel vorsieht, dann kann ich erst dann – und auch die Fachabteilung – das ausschreiben. Daran werde ich mich halten, dass sich

die gesamte Landesregierung dazu bekennt, dass die Situation der Pflegemütter, die wirklich nicht hervorragend ist, sondern schlecht ist, zu verbessern ist. Das ist, glaube ich, ein klares Bekenntnis, und die Budgetverhandlungen werden zeigen, ob wir das dann tun können. Danke. (10.50 Uhr)

Präsident Ing. Wegscheider: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir kommen zur Anfrage, Einl.Zahl 15/1 des Herrn Mag. Dr. Georg Mayer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser, betreffend Mindestsicherung. Ich ersuche den Herrn Landtagsabgeordneten, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer (10.51 Uhr): Hohes Präsidium, werte Kollegen, geschätzte Zuhörer!

Das Thema der Anfrage ist heute die Mindestsicherung, weil sich für uns Freiheitlichen dort zwei große Problembereiche festmachen lassen.

Wir haben einmal einen gesellschaftspolitischen Problembereich, weil wir feststellen, dass es hier ein ganz krasses Missverhältnis gibt. Es soll auf der einen Seite die Mindestsicherung geben, die fast 800 Euro betragen wird und wie derzeit noch geplant, soll es dafür keinerlei Gegenleistung geben. Wir erleben jetzt in den vergangenen Wochen, nachdem die Wahlen vorbei sind, in der Bundesregierung ein großes Sparpaket. Man hat es wieder verabsäumt, dass man endlich einmal eine Verwaltungsreform vernünftig angeht, sondern spart wieder auf Kosten der Familien und auf der anderen Seite gibt es bei dieser Mindestsicherung auch Menschen, die in der Steiermark und auch in Österreich 800 Euro verdienen, etwa eine Verkäuferin bei Billa und die den Lohn für ihre Arbeit bekommen. Die Freiheitliche Partei als soziale Heimatpartei ist sich durchaus bewusst, dass es auch Menschen gibt, die diese Hilfe brauchen, dass es Menschen gibt, die auch unverschuldet in diese Notlage geraten. Es wird aber auch Menschen geben, meine Damen und Herren, die dieses System ganz eiskalt ausnützen werden und auf den Rücken derer, die arbeiten und die Leistungen bringen in unserem Land dieses System missbrauchen werden, auf den Rücken derer, die für uns alle Leistungen bringen.

Wir sind also gegen dieses System der Mindestsicherung im Allgemeinen und wenn, dann kann das für uns nur ein System sein (LTAbg. Mag. Drexler: „Geschäftsordnung!“, Landesrat Dr. Buchmann: „Fragestunde!“ Präsident Ing. Wegscheider: „Bitte zur Frage zu kommen!“)

Ich bin schon fertig. Der zweite Problembereich ist die Finanzierung und darauf zielt die Frage ab. Herr Landesrat, Sie wissen ganz gut und ich glaube, Sie haben die Erfahrung damit gemacht, die Berechnung dieser Kosten ist nicht ganz einfach, ich erinnere an den kleinen Rechenfehler in der vergangenen Legislaturperiode, deswegen habe ich Ihnen heute auch ein Mathematik-Lehrbuch mitgebracht, das gebe ich Ihnen dann mit. (Präsident Ing. Wegscheider: „Geschätzter Herr Klubobmann, ich bitte zur Fragestellung zu kommen!“)

Die Frage, die wir heute an Sie stellen, ist: Wie stellen sich erstens einmal die Kosten tatsächlich dar und ich erlaube mir dann gleich die Zusatzfrage zu stellen – das vereinfacht das Procedere ein wenig – und werden diese auf die Gemeinden abgewälzt bzw. auf die Sozialhilfeverbände? (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Ing. Wegscheider: Bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter, um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bedanke mich für die Anfrage bezüglich der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Dieses Thema hat ja das Hohe Haus in der letzten Legislaturperiode mehrfach beschäftigt, und ich behaupte, wenn man die bedarfsorientierte Mindestsicherung so lebt, wie sie gedacht ist, dass sie nicht jene unterstützt, die Arbeitsverweigerer sind, sondern dass die Arbeitsfähigkeit erstmals rechtlich mit der Gesundheitsstraße festgestellt wird und Leute, die arbeitsfähig sind und nicht arbeiten gehen, in den Arbeitsmarkt integriert werden, denn ansonsten wird die Mindestsicherung bei der ersten Verweigerung um 50 % gestrichen. Das hat es bisher noch nicht gegeben, daher meine ich, dass die Mindestsicherung, wenn es darum geht, Leute im Arbeitsmarkt zu integrieren, ein Trambulin in den Arbeitsmarkt ist, weil Arbeitsverweigerer im Modell der Mindestsicherung absolut keine Chance haben. Dass es immer wieder Leute geben wird, die am Arbeitsmarkt versucht werden zu vermitteln und die aber von Unternehmen nicht genommen werden aus unterschiedlichen Gründen, das ist jetzt so und wird auch nachher so sein. Grundsätzlich glaube ich, dass durch die Mindestsicherung neben dem, dass die Leute arbeiten gehen müssen, weil sie ansonsten die Leistung nicht beziehen, auch künftig noch sozialversichert sein werden, was bisher nicht der Fall war. Bisher hat das Land die gesamten Kosten – ich komme noch dazu – die Krankenkosten getragen. In Zukunft wird es einen Krankenversicherungsbeitrag geben, und der Rest wird vom Bund von den Kosten her übernommen werden.

Ich komme nun, Herr Klubobmann, zur Beantwortung Ihrer Frage: Die Umsetzung eines steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes erfolgt aus Verpflichtung der entsprechenden 15a-Vereinbarung zur österreichweiten Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung. Dieser Vereinbarung hat der Landtag Steiermark am 7. Juli 2010 zugestimmt. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung wird die bisherige offene Sozialhilfe, also die Leistung zur Deckung des Lebensbedarfs der hierfür anspruchsberechtigten Personen, ersetzen. Im Rahmen der Ausschussverhandlungen über die Regierungsvorlage wurde der steiermärkische Landesrechnungshof beauftragt, eine Stellungnahme über die Plausibilität der vorgelegten Kostenschätzungen abzugeben. Basis für die Kostenschätzung bildet der provisorische Rechnungsabschluss für das Jahr 2009. Dieser

weist für den Bereich der offenen Sozialhilfe Gesamtkosten von € 32,858.097,67 aus. Unter Berücksichtigung der allgemein angenommenen so genannten Non-Take-up-Rate von 20 % würden sich somit Mehrkosten von rund 6,6 Millionen Euro für die bedarfsorientierte Mindestsicherung ergeben. Der Landesrechnungshof hat diese Schätzungen als plausibel bezeichnet. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz führt erstens eine Erhöhung der Notstandshilfe im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, zweitens die nunmehrige Einbeziehung von Mindestsicherungsbeziehern in die gesetzliche Krankenversicherung, eine verstärkte Betreuung von erwerbslosen Mindestsicherungsempfängern durch das Arbeitsmarktservice zur Wiedereingliederung ins Erwerbsleben als Einsparungspotentiale für die Steiermark durch Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung an. Es ist daher zu erwarten, dass sich durch die gerade genannten Effekte Einsparungspotentiale ergeben, durch die die geschätzten Mehrkosten gedeckt werden. Die Aufteilung der Mehr- oder Minderkosten in der bedarfsorientierten Mindestsicherung erfolgt wie bisher in der Sozialhilfe im Verhältnis 60 % Land Steiermark, 40 % Gemeinden. Mehrkosten für die Gemeinden im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung können daher nicht erkannt werden. *(Beifall bei der SPÖ- 10.58 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Fragestunde zu Ende. Meine sehr geehrten Damen und Herren, nur eine kurze Erklärung. Dieses System hat noch seine Tücken. Da geht es nicht ums Drücken, da geht es wirklich um Tücken. Es nimmt manchmal dem Sprecher den Ton weg und deswegen haben wir auch Probleme in der Fragestunde in kurzer Zeit die Rednerinnen und Redner ins System zu bekommen. Aber wir werden das bis zur nächsten Landtagssitzung, so bin ich überzeugt, neu programmieren bzw. in Ordnung bringen.

Wir kommen nun zu dem Punkt Wahlen und Bildung der Ausschüsse.

Gemäß Art. 22 L-VG und § 25 Abs. 1 GeoLT 2005 werden zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände Ausschüsse gewählt, wobei der Landtag von Fall zu Fall die Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder und die Verhältniszahl, nach der die Wahl vorzunehmen ist, bestimmt.

Mir liegt ein Vorschlag für die Erstellung folgender Ausschüsse vor:

Ausschuss für Bildung (Bildung, Schule, Kinderbetreuung und Sport)

Ausschuss für Daseinsvorsorge – (Daseinsvorsorge – Abfall, Abwasser, Energie, Sicherheit, Telekommunikation)

Ausschuss für Europa (Angelegenheiten der Europäischen Union und Entwicklungszusammenarbeit)

Ausschuss für Finanzen (Finanzen und Beteiligungen)

Ausschuss für Gemeinden (Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung)

Ausschuss für Gesundheit (Gesundheit und Pflege)

Ausschuss für Kontrolle

Ausschuss für Landwirtschaft (Agrarpolitik – Land- und Forstwirtschaft)

Ausschuss für Petitionen

Ausschuss für Soziales (Soziales, Arbeitsmarkt, Konsumenten- und Konsumentinnenschutz, Senioren und Seniorinnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration)

Ausschuss für Umwelt (Umwelt und Verkehr)

Ausschuss für Verfassung (Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität) und

Ausschuss für Notsituationen

Ausschuss für Verwaltung (Verwaltung, Verwaltungsreform und Regionen)

Ausschuss für Wirtschaft (Wirtschaft und Tourismus)

Ausschuss für Wissenschaft (Wissenschaft, Forschung und Kultur)

Alle Ausschüsse bestehen aus zwölf Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern im Verhältnis von: 4 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüne und 1 KPÖ.

Zu diesen Wahlvorschlägen liegt mir eine Wortmeldung von Herrn Klubobmann Mag. Dr. Georg Mayer vor.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer (11.01 Uhr): Hohes Präsidium, geschätzte Kollegen!

Ich darf Sie bitten und stelle den Antrag im Namen der Freiheitlichen Fraktion, über den Ausschuss für Gemeinden, also Gemeinde, Wohnbau, Bau- und Raumordnung und über den Ausschuss für Umwelt, also Umwelt und Verkehr getrennt abzustimmen, die anderen en bloc.

Präsident Ing. Wegscheider: Sie haben den Antrag gehört. Gemäß § 62 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die nunmehr durchzuführenden Wahlen durch Erheben der Hand und punktuell in zwei Teilen – wie vorgeschlagen – vorzunehmen.

In einem ersten Teil wird über den Ausschuss für Gemeinden und über den Ausschuss für Umwelt abgestimmt, in einem zweiten Teil wird sodann über die restlichen Ausschüsse abgestimmt, entspricht auch dem Vorschlag oder der Wortmeldung des Herrn Klubobmannes Mag. Dr. Georg Mayer.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen können, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ist somit einstimmig angenommen.

Sie haben die Vorschläge gehört.

Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die diesen Vorschlägen hinsichtlich des Ausschusses für Gemeinden und des Ausschusses für Umwelt zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der FPÖ fest.

Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die diesen Vorschlägen hinsichtlich der restlichen Ausschüsse der übrigen Gesamtausschüsse zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Hier kann ich einstimmige Annahme feststellen.

Wir kommen zur Behandlung einer Dringlichen Anfrage.

Am Montag, dem 8. November 2010, um 11 Uhr 17, wurde eine Dringliche Anfrage von Abgeordneten der KPÖ an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves betreffend „*Parteienproporz im Vorstand der Energie Steiermark*“ eingebracht.

Ich erteile Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Werner Murgg das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

LTabg. Dr. Murgg (11.04 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, liebe Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen und vor allem liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es ist vielleicht ungewöhnlich, gleich in der ersten Sitzung, es ist ja quasi keine „normale“ Sitzung, sondern sie konstituiert sich heute erst vollständig, es werden die Ausschüsse gewählt etc., trotzdem gleich eine Dringliche Anfrage einzubringen. Aber wir als KPÖ haben uns das doch gründlich überlegt und wir bringen sie aus dem Grund ein, weil die Damen und Herren, die diesem Haus in der vergangenen Gesetzgebungsperiode schon angehört haben, werden wissen, dass die Energie Steiermark AG., also unser Landesenergieversorger, wenn ich es einmal so sagen darf, uns immer ein großes Anliegen war. Es war uns ein Anliegen in dem Sinne, dass wir hier in diesem Haus immer dafür eingetreten sind, dass eigentlich diejenigen Menschen, die wirklich Eigentümer dieser Energie Steiermark AG. sind, eigentlich das tatsächliche Mitspracherecht bei diesem Energiekonzern besitzen

sollten, das sind zu 75 % das Land Steiermark, also die Steirerinnen und Steirer, deren Willen sich hier in diesem demokratisch gewählten Landesparlament manifestiert. Und weil das so ist, haben wir auch – ich glaube, es war in der letzten oder vorletzten Sitzung der vergangenen XV. Gesetzgebungsperiode – einen Antrag eingebracht, die Energie Steiermark AG. so umzubauen, dass über den 75 %-Anteil tatsächlich der Mehrheitseigentümer, also hier im Landtag das Mitspracherecht hat und nicht hinter verschlossenen Polstertüren Vorstände und Aufsichtsräte darüber befinden. Wir haben über diesen Antrag lange debattiert und er ist dann, wie nicht anders zu erwarten, nicht nur von der Sozialdemokratischen Fraktion, sondern auch von der Österreichischen Volkspartei, die sich in der vergangenen XV. Gesetzgebungsperiode sonst immer sehr eigentlich auch für ein Mitspracherecht des Landtages eingesetzt hat, dann doch abgelehnt worden. Wie wichtig diese tatsächliche Mitsprache wäre, sieht man in der Zwischenzeit an zwei Dingen. Es sind die leidlich bekannten Strompreise, das streife ich heute nur am Rande. Es ist nicht der Sinn oder der tiefere Gehalt unserer Anfrage, aber nur so viel: Die Strombörse befindet sich fünf Jahren auf einem konstanten Tief gegenüber früheren Höherständen. Ich möchte nur einen Satz vom E-Control-Chef Polz Ihnen zur Kenntnis bringen, der sagt, das war erst unlängst am 29. Oktober: „Die E-Control sieht Potential für Preissenkungen im Strom- und Gasbereich. Die Großhandelspreise sind so niedrig wie seit Jahren nicht. Bisher haben die Auswärtskunden davon jedoch kaum profitiert!“ Das gilt auch für die Kundinnen und Kunden der Steweag-Steg GesmbH..

Aber jetzt zum zweiten Punkt, warum man sieht, dass eigentlich so eine Mitsprache, eine tatsächliche Mitsprache wichtig wäre, zu dem – Sie haben es alle in den Medien mitbekommen, es ist in verschiedenen Zeitungen gestanden – zum Postenschacher oder zu einem geplanten Postenschacher im Vorstand der Energie Steiermark AG. und zwar ein Postenschacher, wenn das alles stimmt – und wir werden ja vom Herrn Landeshauptmann heute eine Antwort bekommen, ein Postenschacher aller übelsten Parteiproporz, der eigentlich – so muss ich sagen – von uns allen schon längst überwunden geglaubt war. Derzeit ist es so, dass der Vorstand der Energie Steiermark AG aus zwei Personen besteht, Olaf Kieser, der Mann der *Électricité de France* und Oswin Kois, von dem zitiert war in der Zeitung, von dem es heißt, Kois sei zweifelsohne der SPÖ zuzurechnen. Also das behauptete, glaube nicht nur ich hier, sondern das dürfte zum Allgemeinwissen in der Steiermark gehören. Und wo lese ich oder wo lesen wir in verschiedenen gut informierten Medien, dass im Regierungsübereinkommen zwischen Österreichischer Volkspartei und Freiheitlicher Partei Österreichs offenbar eine Zusatzvereinbarung besteht, in der, und da wird auch auf Meldungen vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer repliziert, dass sich hier die ÖVP, wie es heißt, einen zweiten oder weiteren – sie hat ja bisher keinen – einen weiteren Vorstand, den sie gerne besetzen möchte, herausgeschlagen hätte. Ich sage Ihnen, ich habe auch die eine oder andere Quelle in der Energie Steiermark AG und diese Quelle sagt mir, also dieser VP-Vorstandsposten ist nicht nur im

Regierungsübereinkommen paktiert, sondern es wird bereits die Ausschreibung vorbereitet. Auch der Name ist hier publiziert worden, es geht um Christian Purrer – es ist kein Unbekannter. Wenn man nun weiß, dass für einen derartigen Vorstand im Jahr ungefähr ein Budget von plus minus 400.000 Euro noch wenig ist, dann sage ich mir schon oder sagen wir uns als KPÖ, dass angesichts der auf das Landesbudget zukommenden Sparmaßnahmen eine derartige Postenausweitung und eine Neubesetzung noch dazu nach dem längst über Bord geworfen geglaubten Parteienproporz eigentlich ein Tritt ins Gesicht wäre, nicht nur der Stromkundinnen und Stromkunden der Energie Steiermark AG, sondern ich glaube auch aller Steirerinnen und Steirer. Ich vermute und ich komme dann gleich zu meiner Anfrage, dass die EdF unter anderem deswegen auch dem Namen Christian Purrer zugestimmt hat, weil Christian Purrer, wenn man die Geschichte der Energie Steiermark, ich sage einmal, seit 2000 ein bisschen sich anschaut, eigentlich die heimliche Nummer 1 in den Bereichen der Energie Steiermark ist, nämlich Stromhandel und Vertrieb, die dort der EdF zugeordnet sind. Und jeder weiß auch, dass Purrer mit dem EdF-Mann Aumont Pierre gut befreundet ist. Es gibt da gemeinsame Urlaube auf den Pyränen etc.. Also da tut sich für mich schon eine gewisse Schiene auf, dass hier die EdF sich denkt, gut, geben wir den Purrer hinein, ist ohnehin ein Mann von uns, wenn er auch auf einem VP-Ticket segelt und dann steht es im Vorstand 2:1 und flugs könnte man eigentlich, zumindest was den Vorstand betrifft, das zweite Verstaatlichungsgesetz, ich will jetzt nicht sagen aushebeln, aber doch ein bisschen weicher machen.

Deswegen komme ich jetzt zu meinen sieben Anfragen – ja, Herr Landeshauptmann, es sind sieben Anfragen und zwar sind das folgende:

1. Stimmt es, dass es Vereinbarungen zwischen ÖVP und SPÖ zur Erweiterung des Energie-Steiermark-Vorstandes um ein der ÖVP zuzurechnendes Vorstandsmitglied gibt?
2. Existieren weitere Nebenabsprachen zum Regierungsabkommen zwischen ÖVP und SPÖ über die Bestellung von Vorständen landesnaher Betriebe?
3. In der Steweg-Steg wurde der unlängst der ÖVP zuzurechnende Betriebsrat Schwarz – der heißt wirklich so – zum Gruppenleiter für das gesamte Stromnetz ernannt. Ist das ein weiteres Symptom für die systematische Aufteilung der Führungsposten zwischen ÖVP und SPÖ in der Energie Steiermark AG bzw. ihren Tochtergesellschaften?
4. Womit argumentieren Sie eine allfällige Ausweitung des Vorstandes der Energie Steiermark AG von zwei auf drei Mitglieder angesichts der Tatsache, dass der gegenüber der Energie Steiermark AG ungleich größere Verbund-Konzern mit drei Vorständen das Auslangen findet?
5. Welche Kosten werden durch die Ausweitung des Vorstandes dem Unternehmen über die Gesamtlaufzeit des Vertrages, inklusive allfälliger Boni, Vergünstigungen, Abfertigungen, Pensionsregelungen erwachsen?

6. Wird es dabei bleiben, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Steweag-Steg mit Ausnahme des Vertreters des Verbund-Konzerns, mit den Vorständen der Energie Steiermark AG personell ident sind, es also zu keiner Postenvermehrung durch die Hintertür kommt?

7. Halten Sie es gegenüber der Öffentlichkeit für vertretbar, dass in Zeiten radikaler Sparmaßnahmen – Sie selbst, Herr Landeshauptmann, haben bei einer Veranstaltung der Industriellenvereinigung von 500 Millionen Euro Einsparungspotenzial beim Landesbudget gesprochen – auf Kosten der KundInnen des Konzerns die Vorstandsposten auszuweiten? Und –

8. es sind tatsächlich acht Anfragen, entschuldigen Sie – in der Vergangenheit wurden Energiepreiserhöhungen seitens der Energie Steiermark AG mit Preissteigerungen an den Strombörsen argumentiert. Die Preise sind nun seit langem wieder auf einem Fünfjahrestief, während von Preissenkungen für die Haushaltskunden nichts zu hören ist. Das würde bedeuten, dass mittlerweile andere Kostenkomponenten gestiegen sind, welche waren das?

Ich darf Sie herzlich ersuchen, diese Anfragen zu beantworten. *(Beifall bei der KPÖ – 11.14 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Ich bitte nun Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves um die Beantwortung der Fragen.

Landeshauptmann Mag. Voves (11.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere geschätzte Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Murgg!

Im sechsten Jahr zu unseren Diskussionen zur „Energie Steiermark“ sollte uns allen nunmehr klar sein, dass viele Eigentümerinteressen des Landes Steiermark nur umsetzbar sind, wenn auch der strategische Partner - in diesem Fall die EdF - unsere Überlegungen für richtig hält und dann seine Zustimmung erteilt.

Die Erweiterung des Vorstandes ist gemäß bestehendem Syndikatsvertrag auch eine Angelegenheit, die der Zustimmung des Partners EdF bedarf.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich Sie daher, insbesondere meine Beantwortung Ihrer Frage 1 zu verstehen. Damit komme ich zur Anfragebeantwortung.

Ad 1.: Die Frage der Erweiterung des Vorstandes der Energie Steiermark ist keine, die durch eine Vereinbarung zwischen SPÖ und ÖVP zu regeln ist, sondern eine Frage der Eigentümer, d.h. des Landes Steiermark und des französischen Partners EdF. Wir werden jedenfalls demnächst mit dieser Frage und anderen wichtigen Themen, insbesondere zu Fragen der noch stärkeren Kooperation zwischen Land Steiermark und Energie Steiermark im Bereich Green Energy gemeinsam, d.h., Kollege Schützenhöfer und ich, an die Eigentümervertreter der EdF herantreten.

Ad 2.: Wie schon bisher, soll auch in Zukunft den jeweiligen ressortzuständigen Regierungsmitgliedern die Nominierung der Mehrheit der Kapitalvertreter sowie des Aufsichtsratsvorsitzenden zustehen.

Ad 3.: Das ist eine operative Angelegenheit des Unternehmens und damit Angelegenheit des Vorstandes und nicht der Eigentümervertreter und so wurde es auch gehandhabt. Diese Entscheidung war nie Gegenstand von Gesprächen auf Eigentümerebene.

Ad 3, 4 und 6 darf ich wie folgt beantworten: Diese Fragen können nicht beantwortet werden, da noch keine Gespräche mit der EdF geführt wurden und daher diese Entscheidung noch offen ist und damit auch Grundlagen, insbesondere zur Berechnung der entstehenden Kosten, fehlen.

Ad 5.: Ich sehe keinen Grund, dass von dieser Vorgehensweise abgegangen wird. Ich kenne auch keine diesbezüglichen Überlegungen des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrates der Energie Steiermark.

Ad 7: Im Energiepreisvergleich der Landesenergieversorger liegt die Steiermark im guten Mittelfeld. Die oberösterreichische Energie AG, die Linz AG und die Salzburg AG haben ihre Strompreise zu Beginn des Jahres 2010 erhöht. Im Mai 2010 hat der Verbund seine Haushaltspreise um 6 % erhöht. Der Vorstand der Energie Steiermark – in dessen alleinige Zuständigkeit die Tarifgestaltung fällt – hingegen hat die Preise nicht erhöht und hat auch die mit 1.1.2010 wirksam gewordene Senkung der steirischen Netztarife im vollen Umfang weitergegeben. Wie schon mehrfach ausgeführt, erfolgt die Beschaffung von Strom für den Bedarf der steirischen Haushalte nicht an einem Tag, sondern nach langfristigen, risikoaversen Beschaffungsmechanismen, beginnend bereits drei Jahre vor Lieferung. Der von Ihnen gezogene Vergleich bzw. die Schlussfolgerungen sind daher für mich nicht nachvollziehbar. Fest steht aber, dass es der Energie Steiermark in den letzten Monaten gelungen ist, insbesondere durch das verstärkte Besetzen des Themas „Green Energy“, mehr als 9000 Haushaltskundinnen und -kunden sowie 1000 Unternehmen wieder zurückzugewinnen. Dazu gehören auch nationale Ketten wie Spar und REWE, was dazu beiträgt, dass die Energie Steiermark nicht nur als regionales, sondern auch als nationales Energieversorgungsunternehmen wahrgenommen wird.

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr von der KPÖ, ich darf daher sagen, dieses Gespräch auf Eigentümerebene hat überhaupt noch nicht stattgefunden. Nichts kann daher ausgeschrieben oder sonst wie überlegt werden. Da ist einfach der Syndikatsvertrag und das geschäftliche generelle Miteinander verlangt, dass zuerst auf Eigentümerebene in solchen Fragen Gespräche stattfinden müssen. Ein solches Gespräch wird demnächst einmal stattfinden und erst dann werden wir wissen, wie der Partner in der Energie Steiermark überhaupt zu diesem Thema steht. Also es ist alles mehr als verfrüht, würde ich meinen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.20 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf § 68 Abs. 5 GeoLT 2005 hin, wonach die Regierungsmitglieder sowie die

Hauptrednerinnen und -redner nicht länger als 20 Minuten und die Debattenrednerinnen und -redner nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen.

Es liegt mir eine Wortmeldung vor und zwar vom Herrn Abgeordneten Lambert Schönleitner. Bitte ihn ans Rednerpult zu kommen. Die zweite Wortmeldung Herr Abgeordneter Dr. Murgg.

LTAbg. Schönleitner (11.20 Uhr): Danke Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, liebe Regierungsmitglieder auf der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Herr Landeshauptmann, wenn ich Ihnen jetzt zugehört habe, da haben Sie einmal mehr so reagiert wie Sie in der Vergangenheit oft reagiert haben und Sie haben gesagt, wir können nichts tun, wir können nichts machen. Die Frage, die aber im Raum steht, die Frage ist ja die: Jetzt ist über Medienberichte kolportiert worden, dass es diese Absprache zwischen ÖVP und SPÖ gibt, so ist es zu lesen gewesen. Und was uns ja viel mehr interessiert, wie alles das, was Sie behaupten nicht tun zu können, so interessiert uns doch in Wirklichkeit, wie stehen Sie denn eigentlich dazu? Und das Gleiche, geschätzter, gezähmter Klubobmann Christopher Drexler, interessiert mich natürlich auch von der ÖVP. Wie steht die ÖVP dazu? Das ist ja eine politische Frage, da kann man ja nicht die Verantwortung vom Tisch legen. *(Beifall bei der KPÖ und Grüne)* Ist man dafür? Das ist die Kernfrage! Darum finde ich diese Dringliche Anfrage der KPÖ sehr gut, dass in Zukunft, nämlich statt zwei Vorstandsmitglieder in der ESTAG wieder drei sein sollen.

Ich erinnere mich, lieber Klubobmann der ÖVP, an viele Debatten im Kontroll-Ausschuss, auch hier im Haus, wo die Kritik der ÖVP an dieser Vorgangsweise gerade in den Vorstandsebenen keine Einsparungen zu machen, nicht hinzuschauen, wie die Kosten in diesem Bereich explodieren, wo es von eurer Seite auch massive Kritik gegeben hat. *(LTAbg. Mag. Drexler: „Es sind ja viele Einsparungen gemacht worden!“)* Und Herr Landeshauptmann Voves, ich glaube, das Haus hier und die Menschen in der Steiermark, die Bevölkerung würde schlichtweg nur interessieren: Es ist uns ein Regierungsübereinkommen vorgelegt worden und es ist jedem klar, dass natürlich mit diesem Regierungsübereinkommen festgestellt wird, wohin der Kurs in der Steiermark geht. Es steht aber in diesem Regierungsübereinkommen vieles überhaupt nicht konkret drinnen. Es ist an und für sich ein Oberflächenkonzept, von einer Reformpartnerschaft ist nichts erkennbar und genau das interessiert aber die Menschen. Darum ist ja auch die Frage so wichtig, was hat es denn außer dieser Fassade noch gegeben. Wir wollen wissen, was hinter dieser Fassade alles vereinbart war und wohin – und das ist die Frage an ÖVP und SPÖ – geht der Kurs. Das ist nämlich insofern interessant, weil wir alle wissen, dass wir sparen müssen. Aber wir Grüne wissen natürlich, dass vieles in diesem Land nicht dabei bleiben kann, so wie wir es derzeit in diesem Umfang gehabt haben. Dazu bekennen wir uns auch. Aber die Frage ist ja, wie gehe ich in eine neue Regierungsperiode, wie vermittele ich der Bevölkerung,

nämlich draußen, dass wir sparen müssen, wenn ich gleichzeitig derartige Signale setze. Das Regierungsübereinkommen, diese Reformpartnerschaft ist reine Fassade, das ist eine schöne Beschreibung und gleichzeitig hat man sich jetzt schon zu Beginn nämlich eine einzelne Dachschindel aufgeteilt, nämlich offenbar diese Vorstandssitze in einzelnen Landesgesellschaften, wo man ganz konkret vermutlich darüber gesprochen hat. Mich würde jetzt interessieren von ÖVP und SPÖ, ist es Teil des zukünftigen Sparwillens dieses Landes und des Sparkurses dieses Landes auch in den landeseigenen Unternehmungen in den Vorstandsetagen zu sparen oder wird hier nicht gespart, wird hier im Gegenteil noch ausgebaut. Das ist nämlich eminent wichtig für die Bevölkerung, denn die Akzeptanz der Bevölkerung für den Sparkurs des Landes wird nur da sein, wenn erkennbar ist, dass ernsthaft auch im eigenen Bereich gespart wird. Es ist schon, lieber Klubobmann Christopher Drexler, wieder eine absolute Schubumkehr der ÖVP. Wir haben seinerzeit die hundertprozentige Schubumkehr der ÖVP gehabt, wo es um den Proporz-Abbau gegangen ist. (*LTabg. Mag. Drexler: „Ich habe ja noch gar nichts gesagt, Herr Kollege. Ich weiß nicht, wie Sie das beurteilen wollen.“*) Nichts steht in diesem Regierungsübereinkommen, Herr Klubobmann, vom Proporzabbau. Auch von der SPÖ ist in diese Richtung nicht mehr viel zu hören. Das interessiert aber die Menschen, denn natürlich wird es eine Verwaltungsreform brauchen und natürlich wird es Reformen brauchen, aber gleichzeitig schon zu Beginn im Hintergrund, nämlich unter der Tuchent zu verhandeln, wie einzelne Posten verteilt werden, das ist glaube ich das denkbar schlechteste Signal am Beginn dieser Legislaturperiode. Ich habe das Regierungsübereinkommen – weil um das geht es letztendlich auch in dieser Debatte – was uns hier vorgelegt wurde verglichen mit Oberösterreich. (*LTabg. Mag. Drexler: Herr Kollege Schönleitner, Ihre Kollegen in Graz sind da ein bisschen pragmatischer!“*) ... mit dem Regierungsübereinkommen in Oberösterreich verglichen, Herr Klubobmann Drexler und da sieht man schon, dass Regierungsübereinkommen letztendlich etwas anderes sein sollten, nämlich man sollte – und ich glaube, das muss das Ziel sein, letztendlich ablesen können, welche Schritte wurden umgesetzt und was wurde nicht umgesetzt. Nehmen wir dieses Regierungsübereinkommen, diese vermeintliche Reformpartnerschaft her, so ist es letztendlich eine Aufzählung von vielen Dingen, die angepeilt werden, aber es steht zum Beispiel, Herr Landeshauptmann Voves – und da komme ich wieder zurück auf die ESTAG – nicht drinnen, wie zum Beispiel im ökologischen Bereich tatsächlich dieses Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien, im Bereich der Green Jobs, die ja auch die ÖVP so stark plakatiert hat, in welche Richtung es geht. Ich glaube, das wäre schon wichtig gewesen, nämlich nach fünf Jahren, wo wenig bis gar nichts weitergegangen ist, Dinge konkret in diesem Papier festzuschreiben. Das hätte Vertrauen gebracht. Das hätte letztendlich auch wahrscheinlich auch den Rückhalt der Bevölkerung gebracht. Das ist nicht erkennbar. Ich glaube, darum ist diese Debatte heute schon wichtig, denn wir werden ja in Richtung Budget gehen. Und nachdem in diesem Papier nichts drinnen steht, in welche Richtung sich das steirische Landesbudget entwickeln wird oder wo denn

diese Einsparungen stattfinden werden oder wo wir die fehlenden Summen, es sind ja hunderte Millionen, die uns im steirischen Landesbudget fehlen werden, wo wir die hernehmen, da wäre wichtig gewesen, dass jetzt schon festzuschreiben. Darum glaube ich, wäre heute das Wichtigste, Herr Landeshauptmann, hier zu sagen, ja, ich als Landeshauptmann bin dafür, dass wir von zwei Vorstandsposten auf drei gehen und sie begründen das ehrlich, weil Sie das mit dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer bereits ausgemacht haben, aber Sie ziehen sich nicht zurück auf die Position, ich bin ja gar nicht zuständig, das sind ja die Eigentümer und man muss ja zuerst mit Ihnen reden, um in diese Richtung zu gehen. Ich glaube, dass man jetzt am Beginn nämlich ablesen kann, ob es in diese Reformpartnerschaft, die so bezeichnet wurde, Vertrauen gibt oder ob letztendlich eine Fassade besteht. Aber das Fundament schlichtweg für eine Reform in der Steiermark nicht vorhanden ist. Danke. *(Beifall bei den Grünen und KPÖ – 11.27 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Eine weitere Wortmeldung liegt vor durch Herrn Dr. Murgg. Bitte.

LTAbg. Dr. Murgg (11.28 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, geschätzte Damen und Herren!

Danke, Lambert Schönleitner, Sie haben mir wirklich vieles vorweg genommen, was ich jetzt auch noch gerne gesagt hätte. Man kann es wirklich auf den Punkt bringen, aber bevor ich zu diesem Punkt komme, keine Angst, Herr Landeshauptmann, es wird heute keine Debatte über die Strompreise, aber ein Wort vielleicht dazu schon, weil Sie gesagt haben, die SSG hat wieder so und so viele Kundinnen und Kunden zurückbekommen. Stimmt und die SSG hat die Strompreise gegenüber anderen Anbietern nicht erhöht, auch das stimmt. Aber ich habe mir da heute in der Früh noch ausgedrückt aus dem Tarifikalkulator Deutschlandsberg beispielsweise, wenn jemand dort bei der Steweag/Steg wäre, dann gibt es eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht Anbieter, die deutlicher billiger sind als die Steweag/Steg und auch der viel gescholtene Verbund ist da immer noch am billigsten, nämlich ein Jahresersparnis bei 3.500 kWh im Jahr von 53,08. Also nur so viel dazu. Aber da werden wir auch vermutlich in dieser Gesetzgebungsperiode noch einmal debattieren über die Strompreise. Aber worum geht es jetzt eigentlich wirklich? Lambert Schönleitner hat es – ich sage es noch einmal – auf den Punkt gebracht. Sie haben wieder in Ihrer charmanten Weise, wie Sie ja – ich glaube die ÖVP hat sieben oder acht, wie viele waren es Energie-/Strompreissenkungen, die sechste oder siebente haben Sie da eingebracht, zwei waren von uns, da haben Sie meistens gesagt, Sie sind nicht zuständig und Sie können das nicht sagen, weil das ist Sache des Vorstandes. Ich hätte mir von Ihnen heute nur ein klares Wort erwartet, dass Sie sagen, was in der Zeitung steht, ist ein Blödsinn, weil wir krepeln die Ärmeln auf, wir haben einen anderen Umgang, wir wollen vom Parteienproporz weg, wir bekennen uns zur Abschaffung des Proporz und auf keinen Fall wird es einen parteipolitisch punzierten neuen

Vorstand geben. Das hätte ich mir von Ihnen erwartet. Und das hätte ich mir auch erwartet vom Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer, dem ich die Frage nicht gestellt habe, aber Sie hätten zum Beispiel auch sagen können, ich habe auch mit dem Kollegen Schützenhöfer gesprochen und der sieht das ähnlich. Aber der ÖVP geht es natürlich nicht um die Green Jobs, die Sie immer bemüht. Ich habe schon damals gesagt in der letzten Periode, es geht hier nur um Black Jobs, um die ganz ordinären, gewöhnlichen Black Jobs, die wir längst überwunden geglaubt haben. Da muss ich Ihnen sagen, Herr Landeshauptmann, ich habe das heute zur Kenntnis genommen, was Sie gesagt haben, wir werden jetzt genau beobachten, was da passiert. Wenn es einen neuen Vorstand gibt und wenn er vielleicht sogar Christian Purrer heißt, dann werden wieder Dringliche Anfragen kommen, aber mit der nötigen Schärfe und Unterstützung und ich darf jetzt noch – ich habe ihn vergessen, aber ich werde ihn gleich holen – einen Entschließungsantrag einbringen:

Ich komme zum Entschließungsantrag. Die Begründung kann ich Ihnen sparen, die war in meiner Dringlichen Anfragevorstellung ohnehin enthalten.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich gegen die Ausweitung des Vorstandes der Energie Steiermark AG von zwei auf drei Personen aus. Danke. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 11.31 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme nun zur Abstimmung des Entschließungsantrages.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ betreffend „Gegen die Ausweitung des Vorstandes der Energie Steiermark AG“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Damit ist die Dringliche Anfrage beendet und ich darf mitteilen, die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden von den Klubobleuten gem. § 25 Abs. 1 GeoLT 2005 bekannt gegeben und werden von mir auf der Homepage des Landtages veröffentlicht.

Wie in der heutigen Präsidialkonferenz besprochen – bitte um Aufmerksamkeit – wie in der heutigen Präsidialkonferenz besprochen, ersuche ich die Damen und Herren des Hohen Hauses, die Mitglieder oder Ersatzmitglieder der Ausschüsse sind, sich zur Durchführung der konstituierenden Sitzungen der Landtags-Ausschüsse in den Rittersaal zu begeben. Die Konstituierung erfolgt wie die Wahlen in alphabetischer Reihenfolge.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung des Landtages findet am 23. November 2010 statt. Zu dieser Sitzung des Landtages wird auf schriftlichem d.h. elektronischem Weg eingeladen.

Die Sitzung ist hiermit beendet. *(11.33 Uhr)*